

Verfassung und Verfassungsrecht in Lateinamerika im Licht des bicentenario

Im Jahr 2010 blicken viele lateinamerikanische Länder auf den Beginn der Unabhängigkeit und der Verfassungsbewegung zurück – 1810 machte man sich am *Río de la Plata* und an anderen Orten daran, das politische Schicksal in eigene Hände zu nehmen. Früher als in den meisten Staaten Europas wurde unter Berufung auf aufklärerische Postulate aus Frankreich und den USA ein staatsrechtlicher Bruch mit der Vergangenheit vollzogen. Man diskutierte über Regierungsformen und –lehren, über Föderalismus und Gewaltenteilung, über Gleichheit und die eigene Identität. Das revolutionäre Pathos der verfassungsgebenden Versammlungen, die Heldenepen der Unabhängigkeitskriege und der blutigen Bruderkämpfe haben noch bis in die Gegenwart für das Selbstverständnis der jungen Staaten identitätsstiftende Bedeutung.

Inzwischen hat sich die Sicht auf die Geschichte der Unabhängigkeitsbewegung deutlich verändert, und auch die konstitutionelle Ordnung selbst befindet sich in der Krise. Weit über 100 Verfassungen sind seit dem Beginn der Unabhängigkeitsbewegung verkündet und verworfen worden, Jahrzehnte von Militärdiktaturen, Massenarmut, Korruption und Schwäche der Institutionen haben unser Bild von der Rechtswirklichkeit in diesen Ländern geprägt. Gerade heute wird wieder heftig über die Verfassung diskutiert. Vor allem in Bolivien, Ecuador und Venezuela setzt man sich mit den Reformen ganz bewusst von der Tradition ab. Die indigene Bevölkerung, die große Unbekannte der Verfassungsgeschichte, ist zum Fluchtpunkt der neuen Verfassungsbewegung geworden; es geht – etwa in der Verfassung von Bolivien, die 2009 in Kraft trat – um einen „plurinationalen Staat“, um kollektive Rechte, um Begrenzung des Eigentums. Auch hier wird mit der Geschichte argumentiert, genauso wie bei der 2008 gegründeten *Union Südamerikanischer Nationen* (UNASUR), die sich ausdrücklich in die historische Tradition der Unabhängigkeitskämpfe und Einheitsbestrebungen nach 1810 stellt.

Schon dieser flüchtige Blick auf die Gegenwart lässt viele Fragen an die *Rechtsgeschichte* aufkommen, zum Beispiel hinsichtlich der Geschichtsbilder, die der Diskussion zu Grunde liegen: Wer waren denn die Träger der Unabhängigkeitsbewegung, was ihre Motive? Wie stand es um die Rechte der indigenen Bevölkerung vor und nach den „Revolutionen“, wie hat sich der Konstitutionalismus auf ihre Rechte ausgewirkt? Wie eng verbunden, wie unterschiedlich waren die konstitutionellen Prozesse in Europa und Lateinamerika? Wie einheitlich – oder eben gerade: wie verschieden – war der Verlauf in den einzelnen Teilen dieses riesigen Subkontinents? Ist es überhaupt sinnvoll, von „Lateinamerika“ als einer Einheit zu sprechen? Gab es Phasen und Orte, an denen der Konstitutionalismus Fuß fasste, oder lässt sich eine Linie von einer geringen Normimplementierung in der kolonialen Vergangenheit bis in die Gegenwart ziehen?

Gerade aus europäischer Perspektive ist zudem die lateinamerikanische Sicht auf die Theorie von Recht und Verfassung interessant. Denn durch die Begegnung mit Phänomenen wie dem informellen Recht, mit multiethnischen Gesellschaften, auch durch die Erfahrung vielfältiger Formen des Scheiterns von Demokratie, hat sich in Lateinamerika eine anregende und vielseitige Diskussion um die Verfassung entwickelt, über die außerhalb der spanischsprachigen Welt nur wenig bekannt ist. Wo sehen Politikwissenschaftler und Verfassungsrechtler den lateinamerikanischen Konstitutionalismus heute? Erleben wir grundlegende Einschnitte, Paradigmenwechsel oder nur Episoden auf einem langen Weg?

Wir laden zur Debatte ein, für das Heft 16. Bitte senden Sie uns Ihre Reflexionen, möglichst nicht mehr als 8.000 Zeichen, bis zum 15.11.2009, an die Adresse rg@mpier.uni-frankfurt.de. Schreiben Sie uns und unseren Lesern: Welche Fragen an die (Rechts)Geschichte haben Sie anlässlich des *bicentenario*? Wo sehen Sie Verfassung und Verfassungsrecht in Lateinamerika im Licht des *bicentenario*?